



# **Benutzungsordnung für das „Haus der Vereine“ der Gemeinde Inning a. Ammersee, Schornstraße 3, 82266 Inning a. Ammersee**

gültig ab 01.07.2024

## **§ 1 Benutzung**

- (1) Ortsansässige Vereine und Verbände sowie Gemeindebürger können den Saal oder den Nebenraum im Haus der Vereine, einschließlich Toiletten, nach vorheriger Anmeldung nutzen. Veranstaltungen der Gemeinde Inning a. Ammersee haben immer Vorrang vor denen der örtlichen Vereine und der Gemeindebürger. Der Erste Bürgermeister kann in begründeten Ausnahmefällen nicht ortsansässige Nutzer zulassen.
- (2) Die Anmeldung zur Nutzung kann frühestens 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Die Nutzung ist spätestens einen Monat vor Veranstaltung mit der Gemeinde Inning a. Ammersee abzustimmen und schriftlich zu beantragen. Die Gemeinde entscheidet über die Vergabe der Räumlichkeiten. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.
- (3) Die Räumlichkeiten werden mit Beginn der Benutzung an den Veranstalter übergeben. Der Veranstalter hat sich rechtzeitig, im Vorfeld der Veranstaltung, mit der Gemeinde in Verbindung zu setzen, um den organisatorischen Ablauf, die technische Einweisung durch den Hausmeister und die Schlüsselübergabe abzustimmen. Die Bestuhlung im Saal erfolgt durch den Veranstalter und ist nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- (4) Die Gemeinde Inning a. Ammersee behält sich vor, vor Übergabe der Räume die Benutzung zu untersagen, wenn zu befürchten ist, dass sich aus der Veranstaltung unzumutbare Unzuträglichkeiten ergeben oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet wird. Der Gemeinde dadurch entstandene Kosten sind vom Veranstalter zu erstatten.
- (5) Die Gemeinde Inning a. Ammersee erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Unterhaltung und den Betrieb der Räumlichkeiten, sowie für deren Benutzung Benutzungsentgelte nach § 2 dieser Benutzungsordnung.

## **§ 2 Benutzungsentgelt**

- (1) Das Benutzungsentgelt für Gemeindebürger beträgt für die jeweils vereinbarte Nutzung, inclusive Nebenkosten:
  - Bei Nutzung des Saals 250 € pro Tag
  - Bei Nutzung des Nebenraums 100 € pro Tag

Für die Nutzung durch ortsansässige Vereine bzw. Verbände wird kein Entgelt erhoben.

- (2) Vor Übergabe ist eine Kautions in Höhe von 500 € / Veranstaltung an die Gemeinde Inning a. Ammersee zu entrichten. Die Kautions entfällt bei ortsansässigen Vereinen und Verbänden.
- (3) Der Gesamtbetrag für Nutzungsentgelt und Kautions ist spätestens eine Woche vor Veranstaltungstermin auf folgendes Konto der Gemeinde Inning a. Ammersee einzubehalten:

Gemeinde Inning a. Ammersee  
Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg  
IBAN DE18 7025 0150 0430 8001 02

- (4) Sofern der Betrag nicht fristgerecht auf o. a. Konto eingezahlt wird, behält sich die Gemeinde Inning a. Ammersee eine Rücknahme der Vermietung vor.

### **§ 3 Hausrecht**

Der Beauftragte der Gemeinde Inning a. Ammersee übt gegenüber dem Veranstalter und den Besuchern das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

### **§ 4 Haftung**

- (1) Der Veranstalter verpflichtet sich, das Objekt pfleglich zu behandeln und im unveränderten Zustand zurück zu geben; er haftet für den Schaden, der an dem Objekt während der Dauer der Benutzung entsteht.
- (2) Der Veranstalter verpflichtet sich, die Gemeinde von allen Ansprüchen aus Schäden frei zu halten und frei zu stellen, die ihm, seinen Beauftragten, den Teilnehmern, Lieferfirmen oder Besuchern der Veranstaltung entstehen.
- (3) Eine ausreichende Veranstalter-Haftpflichtversicherung ist durch den Veranstalter abzuschließen

### **§ 5 Besondere Bestimmungen und Auflagen**

- (1) Die Schlüsselübergabe erfolgt durch die Gemeinde Inning a. Ammersee.
- (2) Der Veranstalter hat die Räumlichkeiten nach der Veranstaltung besenrein zu verlassen. Die Gemeinde Inning a. Ammersee übernimmt die weitere Reinigung der Räumlichkeiten. Bei unsachgemäßer oder übermäßiger Verschmutzung der Räume kann die Gemeinde dem Veranstalter zusätzlich notwendige Reinigungskosten, von der einbehaltenen Kautions in Abzug bringen, bzw. in Rechnung stellen.
- (3) In den Räumlichkeiten ist das Rauchen verboten.
- (4) Eine Nutzung der Küche kann nur nach Zustimmung durch den SV Inning erfolgen.

- (5) Genutztes Geschirr / Inventar ist in einwandfreiem und sauberem Zustand zurückzugeben.
- (6) Der Veranstalter ist dazu verpflichtet selbst für die Verpflegung seiner Gäste zu sorgen. Diese Verpflichtung beinhaltet auch den Besuch einer Gesundheitsbelehrung, die vor der Veranstaltung der Gemeinde Inning a. Ammersee vorzulegen ist. Weiterhin ist der Nutzungsberechtigte zur Einhaltung der Hygienevorschriften verpflichtet.
- (7) Der Veranstalter ist ebenfalls dazu verpflichtet eventuell stattfindende Musikdarbietungen bei der GEMA anzumelden und auch die anfallenden Gebühren zu tragen.
- (8) Der Veranstalter verpflichtet sich erforderliche Genehmigungen rechtzeitig beim Ordnungsamt der Gemeinde Inning a. Ammersee zu beantragen (Veranstaltungsanzeige, Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz).
- (9) Die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften wie z.B. Jugendschutzgesetz, Gewerbeordnung usw. sind zu beachten und strikt einzuhalten.
- (10) Feuerlöscheinrichtungen und Fluchtwege müssen unbedingt freigehalten werden.
- (11) Die Vorgaben der für die Gemeinde Inning a. Ammersee gültigen Hauslärmverordnung sind einzuhalten.
- (12) Der Nutzungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Saal zugelassene Personenzahl in Höhe von 199 Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraufhin entstandenen Schäden.
- (13) Der Veranstalter meldet Schäden am Inventar oder Gebäude unverzüglich dem zuständigen Hausmeister der Gemeinde Inning a. Ammersee.

## **§ 6 Nutzungsvertrag**

- (1) Die Nutzung der Räumlichkeiten bedarf eines schriftlichen Vertrags, welcher vor der Veranstaltung geschlossen werden muss.
- (2) Vertragsgegenstand ist die Nutzung der im Vertrag bezeichneten Räume und des Inventars.
- (3) Bestandteil des abzuschließenden Nutzungsvertrages ist diese Benutzungsordnung und die Betriebs- und Brandschutzordnung.

Gemeinde Inning a. Ammersee, 29.07.2024

  
Walter Bleimaier  
1. Bürgermeister

